



Reisekostenordnung der HTU Wien

Stand: 01.03.2022

Mitarbeiter_innen der HTU, die im Rahmen ihrer Vertretungstatigkeit reisen (d.h. ihren Wohn- oder Studienort verlassen), haben unter Berucksichtigung folgender Punkte Anspruch auf Kostenersatz.

1 Verkehrsmittel

Prinzipiell sind die Mitarbeiter_innen angehalten, offentliche Verkehrsmittel (wie z.B. Bahn und Bus) zu benutzen. Wenn die Dauer der Reise oder andere Umstande, wie beispielsweise das Mitfuhren von viel Gepack, ein Verwenden von Bahn und Bus unvertretbar machen, durfen auch Flugzeug oder PKW benutzt werden. Im Zweifelsfall ist das Wirtschaftsreferat vor der Reise zu fragen.

Fahrten innerhalb von Wien werden nur nach Absprache mit dem Wirtschaftsreferat abgerechnet.

2 Offentliche Verkehrsmittel

Bei Vorhandensein mehrerer Komfortklassen ist die billigste zu benutzen. (2. Klasse, Economy, etc.) Sitzplatzreservierungen sind zulassig.

Die Kosten fur eine Vorteils card werden dann ubernommen, wenn diese nachweislich (Rechnungsdatum der VC innerhalb einer Woche) fur den Zweck der Fahrt (Hin und Retour) gekauft wurde und die Reisekosten mit der Vorteils card und den Kosten fur die Vorteils card gunstiger als die Fahrt ohne Vorteils card ist.

Es ist das Formular „Reisekostenabrechnung (offentlich)“ zu verwenden. Die verwendeten Fahrkarten sind im Original beizulegen.

2.1 Nachtzuge

Bei der Reise mit Nachtzugen durfen Liegewagen benutzt werden. Schlafwagen werden nicht abgerechnet.

3 Privates Kraftfahrzeug

Wird mit einem Kfz gereist, ist das Formular „[Reisekostenabrechnung \(PKW\)](#)“ zu verwenden. Weitere Kosten (Tankstelle, Waschstrae, Vignette, etc.) werden nicht abgerechnet.

4 Mietwagen

Sofern kein privates Kfz oder eines der HTU Autos zur Verfugung stehen, konnen Mietwagen nach Rucksprache mit dem Wirtschaftsreferat verwendet werden. Die Rechnung des Verleihs ist dabei unter Beilage eines Ausdrucks der Fahrtroute (mit Kilometerangabe) mit dem Formular „Abrechnung“ abzurechnen. Hier durfen als einzige Ausnahme Tankrechnungen abgerechnet werden.



5 Autos der HTU

Für die Ausübung der Vertretungsarbeit dürfen die Autos der HTU kostenlos verwendet werden.
Für diese Zwecke können die Autos zwei Monate im Vorhinein reserviert werden.

Bei der Reservierung ist der Zweck der Vertretungsarbeit anzugeben.

Das Wirtschaftsreferat behält sich vor so eine Reservierung bei Missbrauch abzulehnen und etwaig entstandene Kosten auch nachträglich in Rechnung zu stellen.

Weitere Informationen zu den Autos sind unter <https://htu.at/service/auto> zu finden.